

TSV Vaterstetten e.V.

Mitglied im Bayerischen Landessportverband

TSV Vaterstetten, Philipp-Maas-Weg 14, 85591 Vaterstetten



Hygienekonzept TSV Vaterstetten e.V. Stand 10.06.2021

Dies ist das standortspezifische Hygienekonzept für das Objekt TSV Halle, sowie der dazugehörigen Sportstätten.

1. Organisatorisches

- Das Personal, sowie der Vorstand und die Abteilungsleiter werden regelmäßig (in Form von internen Mailings oder Besprechungen) über die geltenden Schutzbestimmungen informiert. Die Übungsleiter werden von ihren Abteilungsleitern über die sportartspezifischen Regelungen geschult.
- Generell vom Sportbetrieb und dem Aufenthalt in der TSV Halle ausgeschlossen sind Personen mit akuten respiratorischen Symptomen.
- Die Verantwortlichen des TSV Vaterstetten e.V. kommunizieren die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen durch geeignete Hinweisschilder, auf der Webseite und in Mitgliedermailings. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- Die Mitarbeiter und Übungsleiter kontrollieren die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.
- Alle Verstöße und Anfragen bezüglich der Maßnahmen sind an den vereinsinternen Corona-Beauftragten Kilian Drechsel (k.drechsel@tsv-vaterstetten.de) zu adressieren.



2. Generelle Sicherheits- und Hygienemaßnahmen

- Neu!** Gemäß der aktuellen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung kann der Sportbetrieb unter Inzidenzabhängigen Voraussetzungen wiederaufgenommen werden.

Bei einer Inzidenz von unter 50 ist lt. aktueller Infektionsschutzmaßnahmenverordnung folgender Sport grundsätzlich erlaubt:

- Kontaktsport Indoor ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)
- Kontaktfreier Indoor-Sport ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)
- Kontaktsport Outdoor ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)
- Kontaktfreier Outdoor-Sport ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)

Ein negatives Testergebnis ist hierbei nicht erforderlich.

Bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100 ist lt. aktueller Infektionsschutzmaßnahmenverordnung folgender Sport grundsätzlich erlaubt:

- Kontaktsport Indoor ohne Gruppenbegrenzung mit negativem Testnachweis (altersunabhängig)
- Kontaktfreier Indoor-Sport ohne Gruppenbegrenzung mit negativem Testnachweis (altersunabhängig) in Gruppen bis zu 10 Personen ohne negativen Testnachweis (altersunabhängig)
- Kontaktsport Outdoor ohne Gruppenbegrenzung mit negativem Testnachweis (altersunabhängig) in Gruppen bis zu 20 Kinder ohne negativen Testnachweis (nur für Kinder unter 14 Jahren)
- Kontaktfreier Outdoor-Sport ohne Gruppenbegrenzung mit negativem Testnachweis (altersunabhängig) in Gruppen bis zu 10 Personen ohne negativen Testnachweis (altersunabhängig) in Gruppen bis zu 20 Kinder ohne negativen Testnachweis (nur für Kinder unter 14 Jahren)



Öffnungszeiten:

Montag & Donnerstag 10:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag & Donnerstag 17.30 bis 19.00 Uhr

Kreissparkasse Ebersberg

IBAN DE46702501500000554352
BIC BYLADEM1KMS

Raiffeisenbank

IBAN DE67701696190000603600
BIC GENODEF1ZOR

Bei einer Inzidenz von über 100 ist kontaktfreier Individualsport allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes unter freiem Himmel möglich. Indoor-Sportstätten sind zu schließen bzw. geschlossen zu halten, darunter zählen dann auch Fitnessstudios. Einzige Ausnahme bleibt der Kindersport – hier ist Gruppentraining von bis zu 5 Kindern unter 14 Jahren im Außenbereich möglich. Die Anleitungsperson muss hierbei ein negatives Ergebnis eines innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung vorgenommenen Tests (PCR-Tests, POC-Antigentests) nachweisen können! Ein möglicher Selbsttest ist nur unter Aufsicht vor dem Sportgelände möglich!

- b) Wo immer möglich, muss die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen erfolgen.
- c) Ausschluss vom Sportbetrieb für
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen,
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.Die Nutzer der Sportstätte sind durch Aushänge, Hinweisschilder und Veröffentlichungen auf der Homepage über diese Ausschlusskriterien informiert. Sollten Nutzer während des Aufenthaltes Symptome entwickeln, habe diese umgehend das Objekt zu verlassen.
- d) Es werden ausreichend Waschegelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit Einmalhandtüchern und Seifenspendern ausgestattet. Mittels Aushängen werden die Nutzer auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen.
- e) Wo immer möglich ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer eine feste Trainings-Gruppe bleiben und möglichst immer vom gleichen Übungsleiter betreut werden.
- f) In der TSV Halle und den Gymnastikräumen sind die Trainingszeiten auf maximal 120 Minuten begrenzt und zwischen den Stunden müssen Lüftungszeiten von mindestens 15 Minuten eingehalten werden.

3. Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Vor Betreten der Sportanlage

- a) Nutzer von Sportanlagen werden darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten der Sportanlage untersagt ist. Die Veranstalter und Sportanlagenbetreiber sind darüber hinaus weder berechtigt noch verpflichtet, in diesem Zusammenhang eigenständig Gesundheitsdaten der Nutzer zu erfassen.
- b) Die Nutzer von Sportanlagen werden über das Einhalten des Abstandsgebots von mindestens 1,5 Metern und über die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser informiert.
- c) Die Nutzer von Sportanlagen werden darauf hingewiesen, zu ihrer eigenen Sicherheit die Mindestabstandsregel von 1,5 Metern einzuhalten.
- d) Die Nutzer von Sportanlagen werden darauf hingewiesen, dass sie außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), eine FFP2-Maske zu tragen haben.

4. Nachvollziehbarkeit von Kontaktpersonen

- a) Bei jeder Übungseinheit müssen die Teilnehmer dokumentiert werden. Um einer Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und

Öffnungszeiten:

Montag & Donnerstag 10:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag & Donnerstag 17.30 bis 19.00 Uhr

Kreissparkasse Ebersberg

IBAN DE46702501500000554352
BIC BYLADEM1KMS

Raiffeisenbank

IBAN DE67701696190000603600
BIC GENODEF1ZOR

vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Sportanlagennutzer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

- Für gleichbleibende Trainingsgruppen (Mannschaften) gilt: Die Teilnehmerliste muss durch den Übungsleiter an teilnehmerlisten@tsv-vaterstetten.de gesendet werden.

- Bei wechselnden Teilnehmern erfolgt die Anmeldung obligatorisch über das Online-Anmeldeformular. Dieses ist vom Übungsleiter für jede Einheit im Vereinsmanager zu erstellen.

5. Sportartspezifische Regelungen

- a) Jede Abteilung muss über ein sportartspezifisches Hygienekonzept verfügen. Dieses orientiert sich an den Vorgaben des jeweiligen Verbands.

6. Sanitäranlagen und Umkleiden

- a) **Neu!** Die Nutzung von Duschen und Umkleiden ist unter Beachtung des Mindestabstands möglich.
- b) Die Sanitäranlagen dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands benutzt werden. Die Nutzer der Sportstätte werden durch Hinweisschilder auf den einzuhaltenden Abstand hingewiesen.
- c) In den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht und es werden ausreichend desinfizierende Seife sowie nicht wiederverwendbare Papierhandtücher zur Verfügung gestellt.

7. Geschäftsstelle

- a) Parteiverkehr erfolgt über das Fenster.
- b) Übergabe von Schlüsseln, Dokumenten etc. wenn möglich mit Voranmeldung.
- c) Auch in der Geschäftsstelle gilt Maskenpflicht mit Ausnahme des Arbeitsplatzes unter Einhaltung des Sicherheitsabstands.
- d) Die Büroräume sollten mehrmals täglich gelüftet werden.
- e) In der Geschäftsstelle sollten sich zu keinem Zeitpunkt mehr als 5 Personen (verteilt auf 2 Büros) aufhalten.
- f) jedem Mitarbeiter wird wöchentlich ein Corona-Test zur freiwilligen Testung bereitgestellt.

Öffnungszeiten:

Montag & Donnerstag 10:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag & Donnerstag 17.30 bis 19.00 Uhr

Kreissparkasse Ebersberg

IBAN DE46702501500000554352
BIC BYLADEM1KMS

Raiffeisenbank

IBAN DE67701696190000603600
BIC GENODEF1ZOR